

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 25.11.2025

Wie setzen sich die Fördersummen der größten Sportvereine zusammen?

Sportvereine können bei der LHM Zuschüsse beantragen, wenn sie keine städtischen sondern eigene Sportanlagen nutzen, bzw. selber für deren Kosten aufkommen müssen. Für die Zuschüsse zu den Unterhaltskosten heißt es dazu in den Sportförderrichtlinien¹ unter § 4 (5) auf Seite 26/27:

„Zur Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Kosten im Unterhalt verschiedener Arten von Sportanlagen werden Faktoren mit unterschiedlicher Gewichtung bezogen auf Quadratmeter Fläche, Wattzahl (Flutlicht) oder pauschal (bei besonderen Sportanlagen) festgelegt (sog. Unterhaltseinheit = UE)“

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Maße haben sich nach Beobachtung der Stadt die Kosten der Vereine in den letzten fünf Jahren geändert und was sind dabei die größten Kostentreiber?
2. Werden die Zuschüsse zu den Unterhaltskosten ausschließlich entsprechend den sog. Unterhaltseinheiten (UE) gemäß § 4 (5) der Sportförderrichtlinien gewährt, oder werden (stellenweise) auch andere Faktoren oder Gelder herangezogen?
3. Wie hoch sind jeweils die aktuellen Fördersummen der zehn größten Sportvereine?
4. Wie setzen sich diese Summen im Detail zusammen? Bitte die jeweilige Berechnung gemäß der in den Sportförderrichtlinien genannten Formel „Haushaltsbetrag/UE (alle Vereine) = FE“ (Fördereinheit) sowie die Zusammensetzung der UE nennen.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

¹ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:f1e929d7-fcf0-4f97-814d-342714d38937/sportfoerderrichtlinien_neu_2024_.pdf